



## *aktuell* 1/2018

Bonn, 31.01.2018

### Themen

**PFLANZENSCHUTZ** Untersuchungsausschuss zu Glyphosat im Europaparlament geplant  
Europaparlament diskutiert Zulassung von Pflanzenschutzmitteln  
Neue Rückstandshöchstgehalte mit Geltung ab Januar 2018  
Drei EU-Verordnungen zu Rückstandshöchstgehalten im Januar 2018

**QUALITÄTSMANAGEMENT** EU-Leitfaden zur Eindämmung mikrobiologischer Risiken

**GESETZE** Fitnesscheck der lebensmittelrechtlichen Basis-Verordnung  
EU-Agrarhaushalt: Oettinger kündigt Kürzungen an  
BGH erlässt Urteil zu Hochzeitsrabatten

**HANDEL** EU Kommission veröffentlicht Texte zu Handelsabkommen mit Mexiko

**KURZMELDUNGEN** BMEL: neue Plattform Forschungsaktivitäten  
BMEL: Ernährungsreport 2018 „Deutschland wie es isst“  
Dr. Gerd Fricke ist der erste Vizepräsident des BVL

**FRISCHESEMINAR** Seminar-Termine: Februar 2018 bis April 2018

## PFLANZENSCHUTZ Untersuchungsausschuss zu Glyphosat im Europaparlament geplant

*DON'T ATTACK SCIENCE AGENCIES FOR POLITICAL GAIN*

*Angesichts der emotionalen und politisch stark aufgeheizten Diskussionen zum Thema Glyphosat hat EFSA-Direktor Bernhard Url dringend davor gewarnt, wissenschaftliche Institute wegen eigener politischer Ziele zu attackieren:*

*„Eroding trust in regulatory agencies will not improve democratic accountability“*

*(erschieden in Nature, International Journal of Science, 24.01.2018)*

Der Streit um die Verlängerung des Wirkstoffs Glyphosat hat im Europaparlament ein Nachspiel. Ein Sonderausschuss soll nicht nur diese Sache klären, sondern sich ebenso mit der generellen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union befassen. Das Plenum des EU-Parlaments muss diesem Antrag der Fraktionsvorsitzenden im Februar erst zustimmen.

Der Sonderausschuss ist die Antwort auf die Kritik am Herbizid Glyphosat, dessen Marktzulassung in der EU im November 2017 für weitere fünf Jahre verlängert wurde. Die Aufgaben des 30-köpfigen Ausschusses bestehen darin, das Zulassungsverfahren für Pestizide in der Europäischen Union zu bewerten, mögliche Fehler bei der wissenschaftlichen Bewertung und Genehmigung der Substanzen sowie mögliche Interessenkonflikte im Zulassungsverfahren aufzuzeigen, die Rolle der EU-Kommission bei der Erneuerung der Lizenz für Glyphosat und schließlich auch die Rolle der betroffenen EU-Agenturen zu beurteilen. Der Ausschuss hätte dafür neun Monate Zeit und müsste dem Plenum einen abschließenden Bericht mit seinen Erkenntnissen und Empfehlungen übermitteln.

### Europaparlament diskutiert Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Unterschiedliche Meinungen gab es in der jüngsten Sitzung des Agrarausschusses des Europaparlaments über den chemischen Pflanzenschutz. Nach Ansicht von MdEP Peter Jahr (CDU) seien die Gesundheit und der Ertrag von Kulturpflanzen das Ziel, wie er in seinem Bericht zur Zulassungsverordnung (EG 1107/2009) klarstellte.

Der Abgeordnete sieht dieses Ziel durch eine zögerliche Zulassungspraxis vor allem bei kleineren Kulturen gefährdet, wobei die Indikationslücken beim Pflanzenschutz die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe schwächen. Jahr drängte deshalb auf die Einhaltung der Fristen bei der Zulassung. MdEP Albert Deß (CSU) betonte, dass die Bewertung nach einer wissenschaftlichen Risikoanalyse erfolgen müsse, wohingegen Ängste bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln keine Rolle spielen sollten.

Die Abgeordnete Karin Kadenbach (SPÖ) forderte hingegen mehr Gutachten, die unabhängig von den Herstellern angefertigt werden, wie auch mehr Transparenz über die verschiedenen Studien, um auch eine kritische Öffentlichkeit wieder mitzunehmen. Dem hielt Deß entgegen, dass der technische Fortschritt ohnehin dafür sorgen werde, dass zukünftig weniger gespritzt werde. Roboter sorgen nach seiner Ansicht für einen gezielten Einsatz. MdEP Martin Häusling (Grüne) meinte, der chemische Pflanzenschutz sei am Ende. Es sei nichts mehr in der Pipeline der Hersteller, weshalb die Landwirte gegen Krankheiten zum Beispiel durch intensivere Fruchtfolgen vorbeugen müssten.

## Neue Rückstandshöchstgehalte mit Geltung ab Januar 2018

Seit Januar 2018 gelten für diverse Wirkstoffe bei Obst & Gemüse neue Rückstandshöchstgehalte (RHG). Diese wurden bereits mit drei EU-Verordnungen (VO) aus 2017 umgesetzt.

Mit der Verordnung (EU) 2017/978 wurde der RHG für den Wirkstoff Fluopyram für einige Gemüseerzeugnissen geändert. Bis auf wenige Ausnahmen sind damit RHG-Absenkungen auf die sogenannte Bestimmungsgrenze verbunden. Die Verordnung trat am 04.07.2017 in Kraft, die neuen RHG gelten erst seit dem 04.01.2018.

Mit der Verordnung (EU) 2017/1135 erfolgte eine RHG-Änderung für die Wirkstoffe Dimethoat und Omethoat, verbunden mit einer Festlegung getrennter RHG für jeden WK einzeln (bis dahin galt noch ein gemeinsamer RHG (Summenparameter)). Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich vorrangig um Absenkungen auf die analytische Bestimmungsgrenze für unterschiedliche Erzeugnisse. Die VO trat am 17.07.2017 in Kraft, die neuen Höchstgehalte gelten seit dem 17.01.2018.

Mit der Verordnung (EU) 2017/1164 wurden dann für weitere drei Wirkstoffe die RHG abgesenkt. Dies betraf die Wirkstoffe Acrinathrin, Metalaxyl und Thiabendazol. Die VO trat am 21.07.2017 in Kraft, die neuen RHG gelten seit dem 21.01.2018.

Alle drei Verordnungen beinhalten sogenannte Übergangsregelungen, wie bei Absenkungen der Höchstgehalte üblich. Das betrifft Erzeugnisse, die vorschriftsmäßig vor dem Datum, ab dem die neuen RHG gültig sind, hergestellt wurden. Für diese Erzeugnisse gelten weiterhin die „alten RHG“. Bei allen drei VO gelten allerdings Ausnahmen für bestimmte Erzeugnisse (u. a. Thiabendazol/Mangos).

## Drei EU-Verordnungen zu Rückstandshöchstgehalten im Januar 2018

Im Januar 2018 hat die EU-Kommission drei Verordnungen (VO) zur Änderung von Rückstandshöchstgehalten (RHG) veröffentlicht. Damit arbeitet die EU-Kommission die „Altlasten aus 2017“ auf und setzt die VO-Entwürfen aus 2017 in aktuelles EU-Recht 2018 um. Details zu den jeweiligen Änderungen pro Wirkstoff und Erzeugnis erhalten die DFHV-Mitglieder über einen separaten QM-Verteiler.

Mit der Verordnung (EU) 2018/73 werden die RHG für Quecksilber weiterhin im Pflanzenschutzrecht geregelt, obwohl die Zulassung von quecksilberhaltigen Pflanzenschutzmitteln vor über 30 Jahren abgelaufen ist und Quecksilber eindeutig auf Umweltkontaminationen zurückzuführen ist. Der RHG liegt für Obst- und Gemüse-Erzeugnisse i. d. R. bei 0,01\* mg/kg.

Mit der vorliegenden VO erfolgt eine Anhebung ausschließlich für Schalenfrüchte (auf 0,02 mg/kg), frische Kräuter (auf 0,03 mg/kg), Kulturpilze (auf 0,05 mg/kg) und wilde Pilze – außer Steinpilze – (auf 0,5 mg/kg). Der spezifische RHG für Steinpilze (0,9 mg/kg) ist mittels einer Fußnote verankert, da Steinpilze bis dato nicht als Erzeugnis in der VO 396/2005 geführt werden. Die VO tritt am 07.02.2018 in Kraft, ab diesem Datum gelten auch die neuen RHG.



Mit der Verordnung (EU) 2018/70 erfolgten RHG-Änderungen für insgesamt 8 Wirkstoffe (u. a. Chlorpyrifos-methyl, Difenconazol, etc.), in der Regel RHG-Anhebungen. Die Verordnung tritt zum 06.02.2018 in Kraft, die neuen Höchstgehalte gelten ebenfalls ab dem 06.02.2018.

Mit der Verordnung (EU) 2018/78 werden die RHG für 2-Phenylphenol (OPP), Bensulfuron-methyl, Dimethachlor und Lufenuron geändert. In erster Linie handelt es sich dabei um RHG-Absenkungen, z. T. auf die analytische Bestimmungsgrenze. Die VO tritt am 08.02.2018 in Kraft, die neuen Höchstgehalte gelten erst nach 6 Monaten, d. h. ab dem 08.08.2018.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

### EU-Leitfaden zur Eindämmung mikrobiologischer Risiken (Primärproduktion)

Im Kontext zu mikrobiologischen Risiken, die sich aus den Anbausituationen und Bewässerungen in der Primärproduktion in EU- und Drittländern ergeben können (u. a. Salmonellen und Noroviren), hat die EU-Kommission einen „Leitfaden zur Eindämmung mikrobiologischer Risiken durch gute Hygiene bei der Primärproduktion von frischem Obst und Gemüse“ veröffentlicht (Link: [Leitfaden im EU-Amtsblatt](#)).



Ausführlich geht der Leitfaden auf die Überwachung des Wassers in der Primärproduktion und den verschiedenen Quellen landwirtschaftlichen Betriebswassers (Seite 18) ein. Der Leitfaden enthält des Weiteren Checklisten zu den von der EFSA ermittelten wesentlichen Risikofaktoren (Umweltfaktoren, Dünge-/Pflanzenschutzmittel, Betriebswasser, Personalhygiene), mit denen die Erzeuger potentielle Kontaminationsquellen mikrobiologischer Risiken ermitteln, ausschalten bzw. eindämmen können. Anhang II enthält ein Beispiel für eine Matrix zur Risikobewertung des Betriebswassers (Seite 37 - 38).

## GESETZE

### Fitnesscheck der lebensmittelrechtlichen Basis-Verordnung

Die EU-Kommission hat die Basis-Verordnung zum Lebensmittelrecht (Verordnung (EG) 178/2002) einem Fitnesscheck unterzogen und nun den Bericht über das Ergebnis veröffentlicht. Der Bericht fällt grundsätzlich positiv aus und kommt zu dem Ergebnis, dass die Basis-Verordnung weiterhin relevant ist. Die Kernziele der Verordnung, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und Verbraucherinteressen im Bereich Lebensmittel und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes, wurden insgesamt erreicht. Ein hohes Maß an Harmonisierung in den spezifischen EU-Lebensmittelvorschriften hat das Funktionieren des Binnenmarktes erheblich verbessert und das derzeitige Niveau der Lebensmittelsicherheit ist höher als vor der Annahme der Basis-Verordnung.

Es wurden jedoch auch einige Mängel festgestellt. So wurden nationale Unterschiede bei der Umsetzung der Verordnung festgestellt, was in Einzelfällen zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen geführt hat.

Auch die langwierigen Zulassungsverfahren in einigen Bereichen, wie beispielsweise bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, wurden kritisiert, da sie den Markteintritt verlangsamen.

Außerdem wurden Probleme in Bezug auf die Transparenz der Risikoanalyse festgestellt, die sich auf die Akzeptanz der wissenschaftlichen Arbeit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durch die Öffentlichkeit auswirkt. Insbesondere konnte das aktuell bei der Verlängerung von Glyphosat beobachtet werden.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission nunmehr auch eine öffentliche Konsultation zu Transparenz und Nachhaltigkeit der Risikobewertung in der Lebensmittelkette gestartet an der [hier](#) bis zum 18.03.2018 teilgenommen werden kann. Wesentlicher Bestandteil der Konsultation ist ein kurzer Fragebogen, den auch der DFHV stellvertretend für die Branche ausfüllen wird.

### **EU-Agrarhaushalt: Oettinger kündigt Kürzungen an**

Der EU-Agrarhaushalt könnte ab 2021 um jährlich knapp 10 % gekürzt werden. Das sieht die EU-Kommission vor, die im Mai 2018 ihren Vorschlag für einen langfristigen Haushaltsrahmen vorlegen wird. Die jährliche Finanzierungslücke im EU-Budget durch den Austritt der Briten liegt demnach jährlich zwischen 12 und 14 Mrd. Euro. Die Lücke sollte zur Hälfte von den verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten gefüllt werden, erklärte EU-Kommissar Oettinger. Die anderen 6 bis 7 Mrd. Euro müssten eingespart werden.

Teilt man die geforderte Kürzung gleichmäßig auf die GAP und die Kohäsionsfonds auf, fehlen im EU-Agrarhaushalt in den Jahren 2021 bis 2027 rund 3 bis 4 Mrd. Euro. Hinzu kämen neue Ausgabenfelder, wie die Migration, die Sicherheit, die Verteidigung oder die Digitalisierung. Oettinger bezifferte den Bedarf für die neuen Politikfelder auf rund 10 Mrd. Euro pro Jahr. Diese Summe sollte zu 20 % durch eine Umverteilung bisheriger Ausgaben bezahlt werden. Das bedeutet eine weitere Kürzung im EU-Agrarhaushalt um rund 1 Mrd. Euro. In der Summe läuft es in den Plänen der EU-Kommission auf eine Verminderung des EU-Agrarhaushalts um bis zu 5 Mrd. Euro hinaus.

### **BGH erlässt Urteil zu Hochzeitsrabatten**

Bei der Übernahme von rund 2.300 Filialen der Einzelhandelskette Plus durch Edeka im Jahr 2008 machte Edeka gegenüber seinen Lieferanten sogenannte Hochzeitsrabatte geltend und forderte unter anderem hierüber eine wirtschaftliche Beteiligung der Lieferanten an der Übernahme. Diese Hochzeitsrabatte wurden vom Bundeskartellamt mit Beschluss aus dem Jahr 2014 als rechtswidrig eingestuft.

Nachdem das Oberlandesgericht Düsseldorf noch 2015 zu dem Ergebnis gekommen war, dass die Hochzeitsrabatte rechtmäßig waren, hat nun der Bundesgerichtshof (BGH) den Beschluss des Bundeskartellamtes teilweise bestätigt und das Urteil des OLG Düsseldorf diesbezüglich aufgehoben. Nach Rechtsansicht des BGH seien einige der Rabatte als Missbrauch der Verhandlungsmacht zu bewerten.



**BUNDESGERICHTSHOF**

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

So kam der BGH zu dem Ergebnis, dass die sogenannte „Partnerschaftsvergütung“, die eine wirtschaftliche Beteiligung an der Übernahme vorsah, rechtswidrig sei, da für diese geforderte Leistung keine Gegenleistung erkennbar war. Auch ein Rosinenpicken im Rahmen eines „Bestwertabgleichs“ (Anpassung der Edeka Konditionen an einzelne günstigere Konditionsbestandteile von Plus ohne Berücksichtigung der gesamten Konditionen) sei nach Ansicht des BGHs nicht rechtmäßig gewesen.

Die schriftliche Begründung des BGH-Urteils steht noch aus. Es ist aber zu erwarten, dass das Urteil eine grundsätzliche Bedeutung für die rechtliche Abgrenzung zwischen hartem Verhandeln und dem Missbrauch von Marktmacht erlangen wird.

## HANDEL EU-Kommission veröffentlicht Texte zu Handelsabkommen mit Mexiko

Bereits im letzten Jahr haben die EU-Kommission und Mexiko mit Verhandlungen über die Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens aus dem Jahr 2000 begonnen. Seit dem Abschluss des Freihandelsabkommens haben sich die jährlichen Warenströme mehr als verdoppelt und liegen derzeit bei circa 53 Mrd. Euro.



In den letzten 17 Jahren haben sich die globalen Handelsmuster wesentlich geändert, so dass eine umfassende Modernisierung und Erweiterung dieses Freihandelsabkommens notwendig geworden ist. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll eine Einigung noch Anfang diesen Jahres erzielt werden. Hierzu gab es bereits im Januar 2018 Gespräche. Weitere Verhandlungsrunden sind für Anfang Februar in Brüssel und für Mitte Februar in Mexiko angesetzt.

Ein Bericht über die letzte Verhandlungsrunde im Dezember 2017 hat die EU-Kommission im Rahmen einer transparenten Handels- und Investitionspolitik unter diesem [Link](#) veröffentlicht. Daneben wurden auch weitere Texte veröffentlicht. So findet sich unter dem Link auch eine Zusammenfassung der Verhandlungspositionen der EU-Kommission.

## KURZMELDUNGEN BMEL: neue Plattform Forschungsaktivitäten



Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bündelt alle Informationen rund um Forschungsaktivitäten auf einer neuen Online-Plattform "[Hier wächst Wissen](#)".

Die wissenschaftliche Expertise sei unverzichtbar, um Lösungen für gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen in der Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik zu finden.



### **BMEL: Ernährungsreport 2018 „Deutschland wie es isst“**

Im Auftrag des BMEL hat das Meinungsforschungsinstitut forsa im Oktober 2017 rund 1.000 Personen zu ihren Ess- und Einkaufsgewohnheiten befragt.

Die wesentlichen Ergebnisse für Deutschland: Bildung, Informationen und Transparenz sind wichtig für die Menschen, gute Ernährung sollte in der Schule erlernt werden, die Ernährungsgewohnheiten ändern sich mit steigendem Außer-Haus-Verzehr. Weitere Ergebnisse:

- für 99 % der Befragten ist guter Geschmack wichtig
- 72 % verzehren täglich Obst & Gemüse, 91 % trinken täglich Wasser, 84 % täglich Kaffee oder Tee
- 73 % kochen gerne, 43 % kochen täglich, 49 % bevorzugen eine schnelle Zubereitung, 43 % essen mindestens einmal wöchentlich außer Haus
- 78 % achten auf Regionalität beim Einkauf

### **Dr. Gerd Fricke ist Vizepräsident des BVL**

Ende 2017 wurde beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erstmals das Amt eines Vizepräsidenten eingerichtet.

Dies geschah vor dem Hintergrund der wachsenden Aufgabenwahrnehmung und des kontinuierlichen Bedeutungszuwachses des BVL im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Wie das BVL auf seiner Webseite bekanntgegeben hat, wurde nun der Leiter der Abteilung Lebensmittelsicherheit beim BVL, Dr. Gerd Fricke, als erster Vizepräsident bestellt.



---

## **SEMINAR-TERMINE** Vorschau Februar 2018 bis April 2018

15.02.2018	IFS Leitfaden Schädlingsbekämpfung Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn
21./22.02.2018	Warenkunde: Schwerpunkt Gemüse Seminar für Auszubildende, Bonn
24.02.2018	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Obst und Gemüse Regional-Seminar (Basis), Berlin, in Kooperation mit Fruchthof Berlin Verwaltungsgenossenschaft eG
27./28.02.2018	Inhouse-Seminare



DFHV *aktuell* 1/2018

01.03.2018	Der Obst- und Gemüsemarkt im Überblick – Strukturen und Trends Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene) in Kooperation mit Agrarmarkt Informations-GmbH
05.03. - 09.03.2018 19.03. - 23.03.2018	Fruchtkaufmann-Seminar IHK-Zertifikatslehrgang (2 Seminarwochen), Bad Honnef
13./14.03.2018	Inhouse-Seminare
12.04.2018	Inhouse-Seminar
24.04.2018	Neues vom IFS: IFS Food 6.1 Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn